ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 2, FB 3

Federführung: FB 3

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 13.11.2018/BG

Antrag

Datum: 13.11.2018
Drucksachen-Nr.: 18/0409

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	15.11.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Antrag zu TOP 10: Feier zum 50. Jahrestag der Gründung von Sankt Augustin (Drucksache 18/0358)

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Rat entgegen dem Beschlussvorschlag 18/0359 folgenden Beschluss zu fassen:

Im Jahr 2019 findet kein eigenes "Stadtfest“ anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Gebietsreform bzw. Gründung der Gemeinde Sankt Augustin statt.

Für das Jahr 2019 wird zum 50jährigen Jubiläum der Gebietsreform ein Fest in Kombination mit den Aktivitäten des Rhein-Sieg-Kreises angestrebt. Dabei bietet sich das am 15./16. Juni 2019 stattfindende Klosterfest an, zu dem der Landrat seine Teilnahme bereits zugesagt hat. Die Verwaltung wird in diesem Rahmen beauftragt,

ein würdiges Format für die Feier des Jubiläums zu konzipieren.

Anlässlich des 50. Jahrestags der Verleihung der Stadtrechte wird auf jeden Fall in 2027 ein Sankt Augustiner Stadtfest veranstaltet. Bei der Konzeption dieses Stadtfestes durch die Verwaltung sind die Bürger, Vereine, Institutionen, Künstler und die Politik der Stadt mit einzubinden.

Begründung:

Ein Stadtfest gibt es bislang nicht. Daher wäre es umso wichtiger, über ein breit angelegtes Konzept alle Akteure der Stadt, die ein solches Fest tragen könnten, frühzeitig einzubinden, damit ein solches Fest sicher erfolgreich wird und viele Sankt Augustiner Bürgerinnen und Bürger es als besonderes Ereignis wahrnehmen und besuchen. Die verbleibende Zeit von gerade einmal etwa 10 Monaten ist für die Organisation eines Stadtfestes sehr knapp.
Daher sollte im Rahmen des in der verbleibenden Zeit noch Möglichen das 50jährige Jubiläum der Gebietsreform in einem realistischen und würdigen Rahmen gefeiert werden. Dafür bietet sich die Einbeziehung in das Klosterfest an. Eine begleitende Ausstellung (z.B. Fotografien) wäre ebenso möglich. Dies erscheint für die Kürze der Zeit deutlich realistischer und könnte dieses Jubiläum ebenso würdigen.
Alle Kommunen des RS-Kreises werden vom Landrat im Rahmen der Feierlichkeiten "50 Jahre Gebietsreform" besucht, so in Sankt Augustin am Wochenende des 15./16.Juni 2019, an dem das Klosterfest stattfindet. Die letzten Events des Kreises im Rahmen der Feierlichkeiten sind für Mitte - Ende Juli 2019 geplant.
Als „Jubiläumsdatum“, auf das ein Stadtfest in der Zukunft ggf. Bezug nehmen könnte, kommen grundsätzlich zwei Daten in Betracht:

Die Gebietsreform 1969 mit Gründung der Gemeinde Sankt Augustin

Die Verleihung der Stadtrechte 1977

Angesichts der Geschichte der Gemeinde ist die Stadtwerdung 1977 in der Bewertung eher hervorzuheben, da große Teile der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung (Stadtzentrum!) eher damit verknüpft sind.
Die Antragsteller schlagen daher vor, im Jahr des 50-jährigen Bestehens der Stadt Sankt Augustin auf jeden Fall im Jahre 2027 ein Stadtfest zu veranstalten.
Im Rahmend der Neuausrichtung der Wirtschaftsbühne kann es sich zusätzlich ergeben, dass die Stadt regelmäßig ihre Jubiläen feiert. Diese Beratungen finden derzeit bei der WfG statt.
Unabhängig von diesem Antrag weisen die Antragsteller darauf hin, dass möglichst regelmäßig eine besondere Veranstaltung für Kinder und Familien („Eine Stadt – ein Spielplatz“) sinnvoll wäre, um die Familienfreundlichkeit der Stadt zu betonen. Siehe gesonderten Antrag an den JHA.

gez. Marc Knülle gez. Martin Metz